

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/646-1/17

Hiermit wird gemäß § 24 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Kleinformatische Fassadenelemente aus Schiefer in allen gängigen Formaten und in den Ausführungen "UNIGENIAL®Schablone", "UNIGENIAL®Gradschnitt" und "UNIGENIAL®Rundbogen" mit "PRIMERO-FIXX®-Einsätzen" aus Polyamid**

des Antragstellers: **Primero-Schiefer GmbH  
Wüstenhof 16  
42929 Wermelskirchen**

des Herstellwerkes: **Wermelskirchen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

**Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

**allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.278-3455 vom 18. November 2016**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.278-3455 am 18. November 2021.

Braunschweig, den 07.08.2017



.....  
Dr.-Ing. Hinrichs  
Leiter der Zertifizierungsstelle